



Protokollauszug vom

26.02.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5005500/71224, Neubruchstrasse, HK Neubruch, Umbau BehiG: Projektfestsetzung
gemäss § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes

IDG-Status: öffentlich

SR.25.137-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das zwischen dem 15. November 2024 und 16. Dezember 2024 öffentlich aufgelegte Projekt Neubruchstrasse, HK Neubruch, Umbau BehiG, wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entwässerung, Betrieb und Unterhalt, Mobilität, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) per 1. Januar 2004 sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von öffentlich zugänglichen Anlagen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, diese behindertengerecht anzupassen. Das BehiG ist per 31.12.2023 umzusetzen.

Die Priorisierung für die Umsetzung der einzelnen Bushaltekanten erfolgt auf der Grundlage des vom Stadtrat am 7. Dezember 2022 beschlossenen Umsetzungskonzepts. Aufgrund der Priorisierung im Umsetzungskonzept ist bis Ende 2025 der Umbau der Bushaltekanten «Neubuch» gemäss den Anforderungen des BehiG vorgesehen.

Als Ergebnis einer ersten Untersuchung wurde die Bushaltekante «Neubuch» einwärts an der Neubuchstrasse sowie die Bushaltekante «Neubuch» auswärts an der Hündlerstrasse als nicht tauglich ($H < 10 \text{ cm}$ oder $H > 10 \text{ cm}$, $B < 2.30 \text{ m}$) beurteilt und als Haltestelle hoher Priorität eingestuft.

2. Projektziele

Erhöhung der hindernisfreien Zugänglichkeit von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

3. Projektbeschreibung

Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes wurde die Machbarkeit des geplanten Umbaus überprüft und festgestellt, dass aufgrund der ungünstigen Lage in einer Kurve und der geringen Gehwegbreite von nur einem Meter die Haltekante «Neubuch» auswärts rund 65 Meter von der Hündlerstrasse in die Neubuchstrasse verschoben werden muss. Die beiden Haltekanten werden neu örtlich gegenüberliegend zusammengefasst und in der Neubuchstrasse als Kaphaltestelle¹ ausgebildet. Mit dieser Massnahme wird auch der bislang ungleiche Abstand zur vorhergehenden und nachfolgenden Haltekante optimiert. Der Umbau der Haltekanten erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen. Es ist somit kein Landerwerb erforderlich. Mit dem Projekt werden kleinere Anpassungen im Bereich der Strassenentwässerung vorgenommen.

¹ Kaphaltestellen: Haltestelle bei der die erhöhte Fläche vom Gehweg bis zur durchgehenden Fahrbahn in die Strasse hineinreicht, damit Busse dicht am Bordstein halten und die Fahrgäste bequemer einsteigen können, ohne Lücken überwinden oder auf den Verkehr achten zu müssen.

4. Vernehmlassungen

Die eingegangenen Stellungnahmen sind weitestgehend berücksichtigt worden. Auf die Anregung des Amts für Städtebau zur Beibehaltung der ursprünglichen Lage der Haltekante auswärts an der Hündlerstrasse konnte aufgrund der geringen Gehwegbreite und der Kurvenlage der bestehenden Haltekante nicht eingegangen werden.

5. Öffentliche Auflageverfahren

5.2 Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 5. Juni 2024 zur Kenntnis genommen (SR.24.366-1) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss § 13 Strassengesetz zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 14. Juni 2024 bis 15. Juli 2024 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt fünf Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht. Infolge der Einwendungen ist eine untergeordnete Projektanpassung vorgenommen worden:

- Verschiebung von Billettautomat und Abfalleimer um ca. sechs Meter in Fahrtrichtung stadteinwärts.

Der Bericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 11. Oktober 2024 bis 10. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt.

5.2 Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz wurde vom 15. November 2024 bis 16. Dezember 2024 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

6. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Umbau der Bushaltekanten Neubruch auf Stufe Bauprojekt (Genauigkeit $\pm 10\%$) werden auf 162 000 bis 198 000 Franken geschätzt. Die Haltekanten «Neubruch» liegen an einer kommunal klassierten Strasse. Die Kosten für die Sanierung der Haltekanten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung und werden über die Sammelposition 19981, Umsetzung BehiG §, finanziert. Bei den projektierten Arbeiten handelt es sich um Instandsetzungsarbeiten aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Gemäss heutigem Wissensstand handelt es sich deshalb um gebundene Ausgaben, für deren Ausgabenfreigabe der Stadtgenieur zuständig ist.

7. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	1. Quartal 2025
Ausgabenfreigabe Stadtingenieur	1. Quartal 2025
Arbeitsvergabe	2. Quartal 2025
Baubeginn	3. Quartal 2025
Bauende	3. Quartal 2025

8. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage informiert.

Beilagen:

1. Plan Auflageprojekt vom 14.10.2024
2. Bericht zu den Einwendungen vom 10.10.2024

Beilage (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung vom 04.04.2024